Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses

13.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße

Sitzungsvorlage Vpl/034/2024 4

Straßenplan Gibitzenhofstraße 2.2536.5.1 Vpl/034/2024 8

TOP Ö 2 Eichendorffstraße - zwischen Schafhofstraße und Stadenstraße

Sitzungsvorlage Vpl/013/2024 9

Straßenplan Eichendorffstraße 2.2463.2.1 Vpl/013/2024 13

TOP Ö 3 Zerzabelshofstraße zwischen DB-Unterführung Nbg-Ost - Dutzendteich und Pastoriusstraße

Sitzungsvorlage Vpl/035/2024 14

Straßenplan Zerzabelshofstraße 2.2519.2 Vpl/035/2024 18

TOP Ö 4 Harsdörfferstraße

Sitzungsvorlage Vpl/036/2024 19

Straßenplan Harsdörfferstraße 2.2427.2 Vpl/036/2024 23

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 13.06.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/034/2024
2.	**Eichendorffstraße - zwischen Schafhofstraße und Stadenstraße Lückenschluss Radfahrstreifen** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/013/2024
3.	**Zerzabelshofstraße zwischen DB-Unterführung Nbg-Ost - Dutzendteich und Pastoriusstraße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/035/2024
4.	**Barrierefreier Ausbau der Tram-Haltestelle Harsdörfferplatz und Radweglückenschluss zwischen den Fahrradstraßen Wilhelm-Spaeth-Straße und Strauchstraße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/036/2024
5.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
Vpl/034/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	13.06.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße

Anlagen:
Straßenplan Gibitzenhofstraße 2.2536.5.1

Sachverhalt (kurz):

Die Fahrbahn für den Kfz-Verkehr weist in der Gibitzenhofstraße eine ungünstige Breite auf. Dies führt teilweise dazu, dass PKWs nebeneinander fahren und dabei den Radstreifen befahren. Zudem endet der Radstreifen stadteinwärts auf Höhe der Brehmstraße abrupt. Die Gibitzenhofstraße ist zwischen Dianaplatz und Humboldtstraße Teil der Radvorrangroute 16.

Die nun vorgelegte Straßenplanung sieht vor, die Fahrbahn für den Kfz-Verkehr auf eindeutig einstreifige 4,0 m Breite festzulegen und den Radstreifen in Abhängigkeit davon zu verbreitern. Darüber hinaus soll der Radstreifen stadteinwärts verlängert werden. Ein durchgängiger Radstreifen bis zur Schwannstraße ist aufgrund des Verflechtungsbereichs zwischen den Verkehrsteilnehmenden inkl. Straßenbahnen im Abfluss nach der LSA Brehmstraße nicht möglich. In diesem Bereich wird jedoch die Parkregelung angepasst und der Radstreifen so weit wie möglich verlängert. Anschließend sollen Radverkehrspiktogramme auf die Verflechtungssituation aufmerksam machen.

Im Zuge der Maßnahme soll zudem die Haltestelle am Pirckheimer Gymnasium barrierefrei ausgebaut werden. Das Halten des ÖPNV erfolgt hier zu Lasten des Radverkehrs.

In der Summe entfallen 12 Stellplätze, vor allem in der Engstelle vor Haus Nr. 97. 20 Fahrradabstellplätze entstehen neu.

Die stadteinwärtige Fahrbahn soll im Sommer 2024 neu gebaut werden. Für die stadtauswärtige Fahrtrichtung ist wegen Problemen hinsichtlich der Anfahrbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit momentan noch keine Umsetzung absehbar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.271.000 €	**Folgekosten**	68.250 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	996.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	275.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreie Haltestellen und Radverkehrsförderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße - zwischen Dianaplatz und Brehmstraße vom 18.07.23 mit letzter Änderung vom 15.01.24.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bauer, Tel. 78158

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

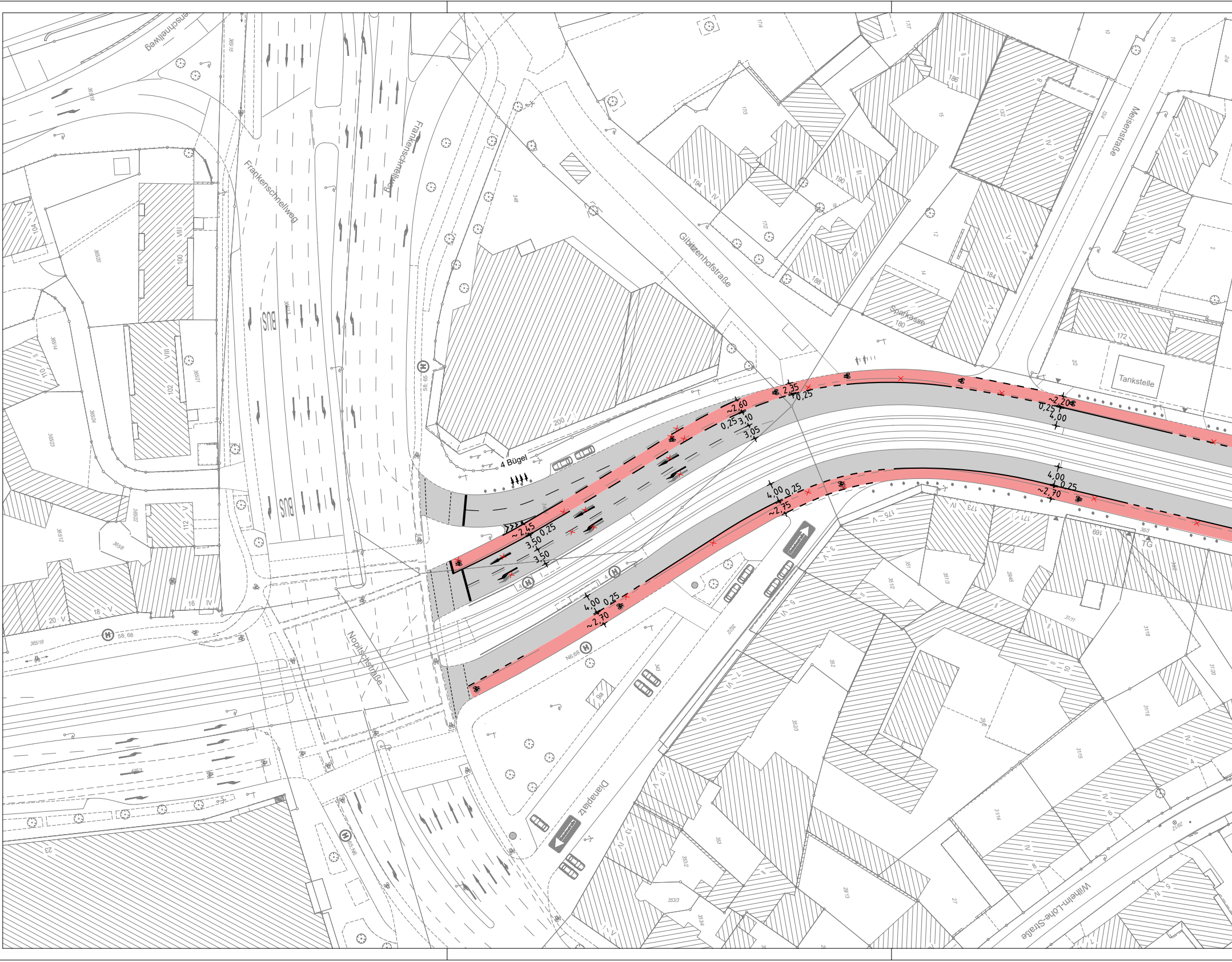
Frankenschnellweg
Frankenschnellweg
Gibitzenhofstraße
Meisenstraße
Nopitschstraße
Dianaplatz
Wilhelm-Löhe-Straße
Sparkasse
Tankstelle
BUS
BUS
4 Bügel
~2,60
0,25
3,10
3,05
2,35
0,25
~2,20
0,25
4,00
4,00
0,25
~2,70
4,00
0,25
~2,75
~2,45
0,25
3,50
3,50
4,00
0,25
~2,70

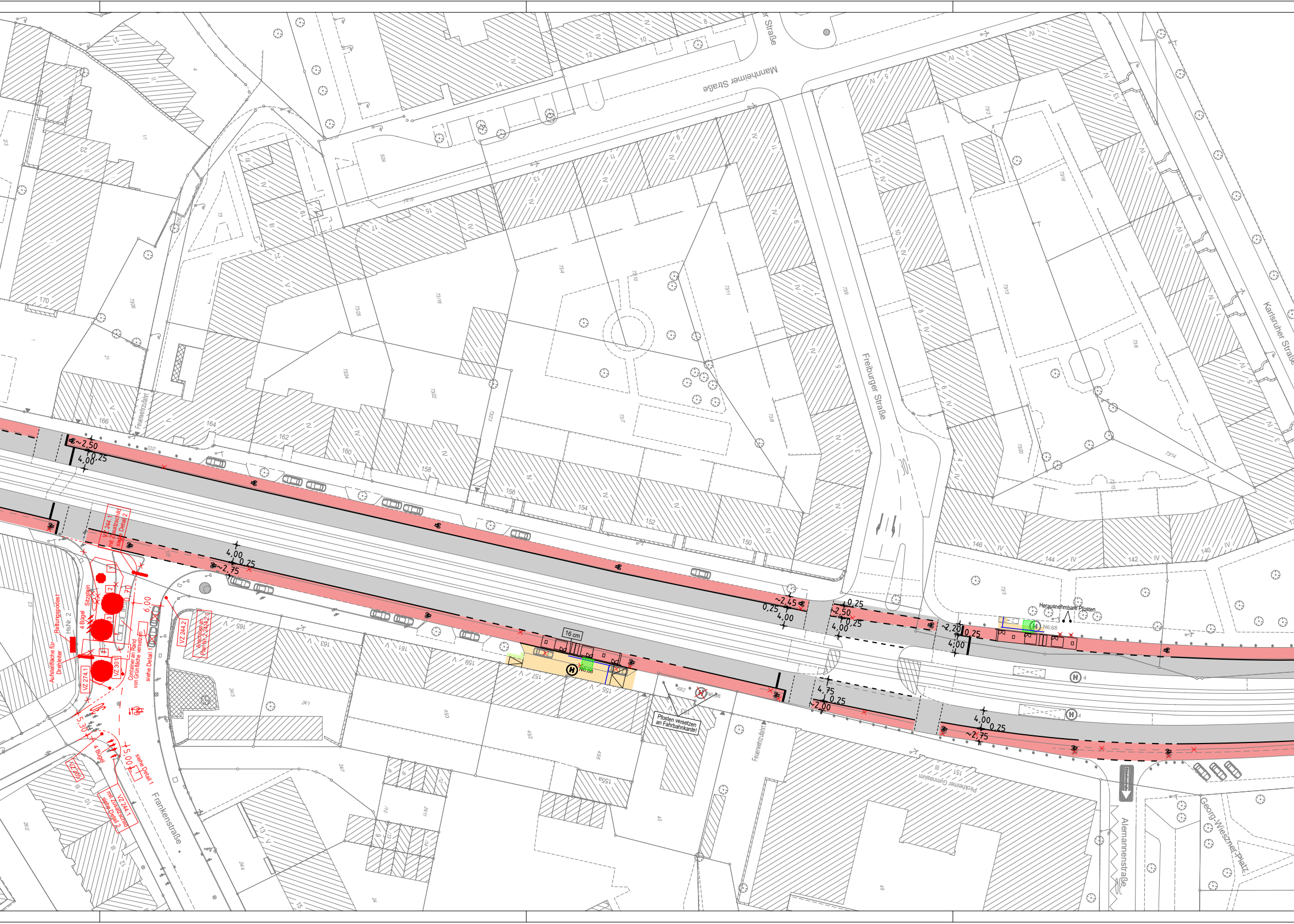
Mannheimer Straße
Freiburger Straße
Karlsruher Straße
Frankenstraße
Alemannenstraße
Georg-Wiesner-Platz
Pirckheimer Gymnasium
Feuerwehrzufahrt
~2,50
0,25
4,00
4,00
0,25
~2,75
VZ 244.1 mit Zusatzschild siehe Detail 2
Rettungspodest
HsNr. 2
Aufstellfläche für Drehleiter
Sitzstein
4 Bügel
VZ 274.1
VZ 301
Container an Rand von Grünfläche versetzen
siehe Detail 1
0,70
6,00
VZ 244.2
Anschluss an Plan Nr. 2.2424.2.1
5,30
5,00
VZ 205
16 cm
N6,68
Pfosten versetzen an Fahrbahnkante!
~2,45
0,25
4,00
0,25
~2,50
0,25
4,00
~2,20
0,25
4,00
Herausnehmbare Pfosten
4,75
0,25
~2,00
4,00
0,25
~2,75

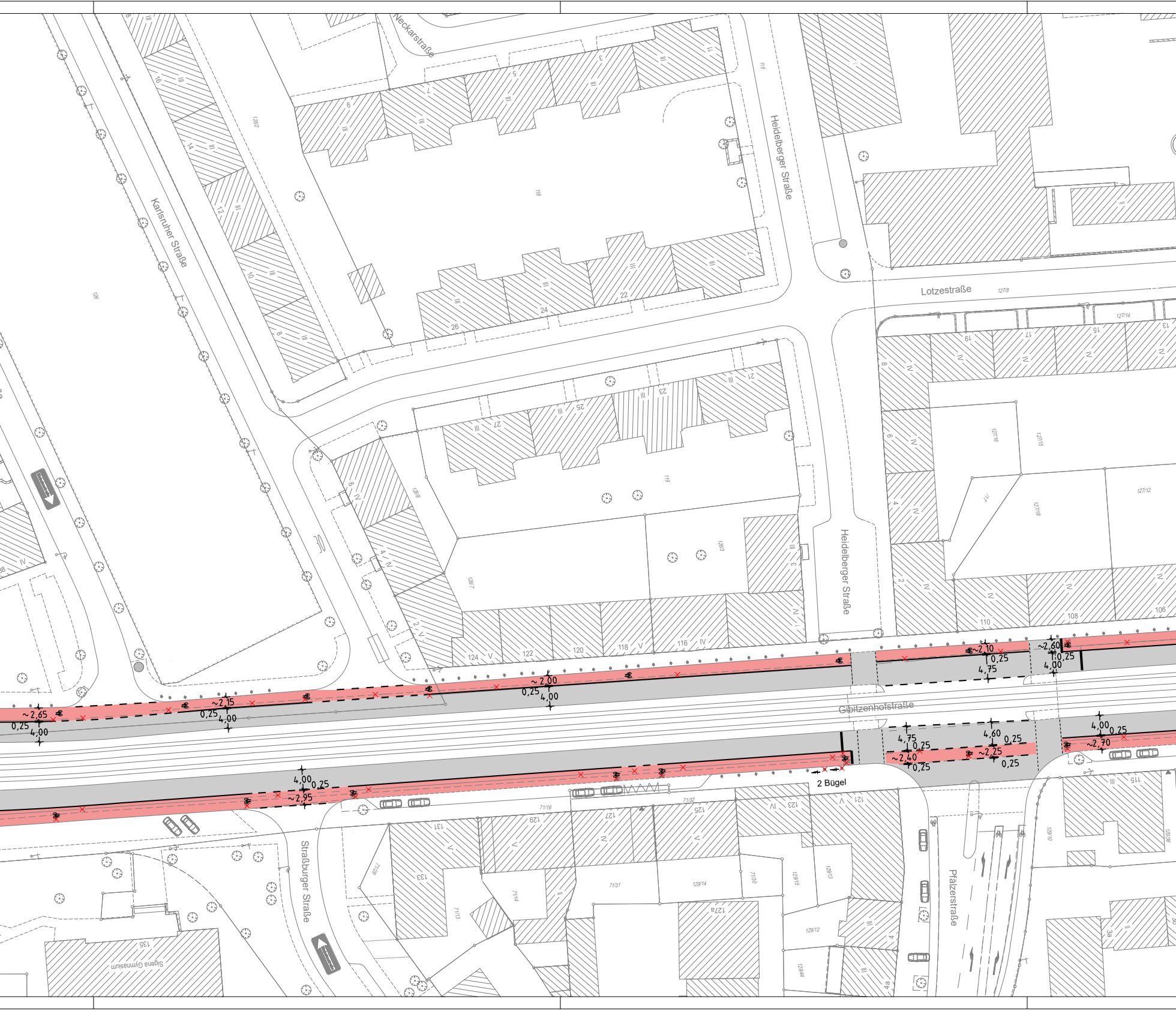
Neckarstraße
Karlsruher Straße
Heidelberger Straße
Lotzestraße
Heidelberger Straße
Gibitzenhofstraße
Straßburger Straße
Pfälzerstraße
Sigena Gymnasium
~2,65
0,25
4,00
~2,15
0,25
4,00
~2,00
0,25
4,00
~2,10
0,25
4,75
~2,60
0,25
4,00
4,00
0,25
~2,95
2 Bügel
4,75
0,25
~2,40
0,25
4,60
0,25
~2,25
0,25
4,00
0,25
~2,70
124
122
120
118
116
110
108
106
131
129
127
125
123
121
133
135
115

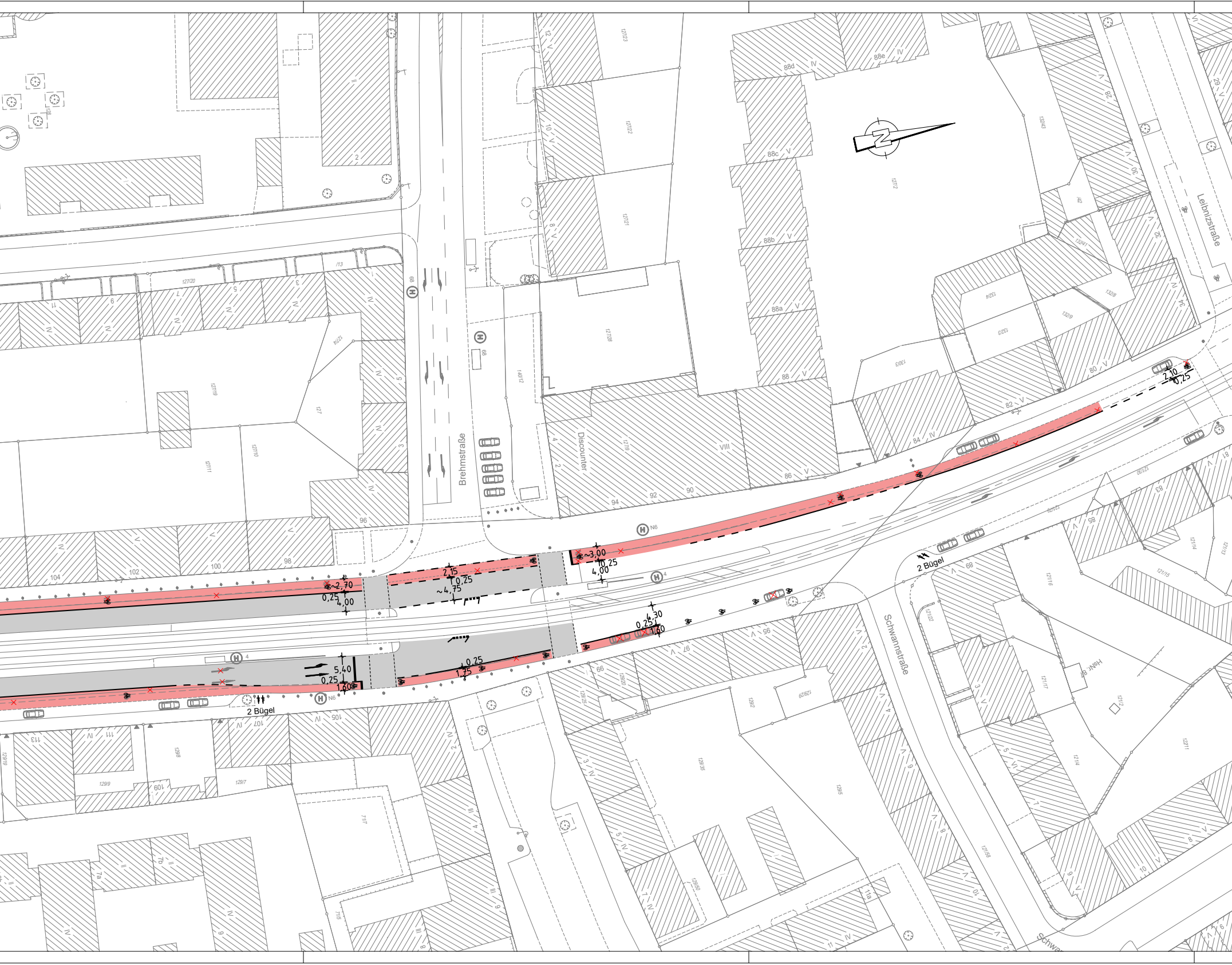

Brehmstraße
Discounter
Leibnizstraße
Schwannstraße
~2,70
0,25
4,00
2,15
0,25
~4,75
~3,00
0,25
4,00
4,30
0,25
1,60
5,40
0,25
1,60
0,25
1,35
2,10
0,25
2 Bügel
2 Bügel
N6
N6
N6
4
4
88e
88d
88c
88b
88a
88
86
84
82
80
90
92
94
96
98
100
102
104
105
107
109
111
113
95
97
99
83
85
12
10
8
2
3
5
30
32
34
28


Schleidenstraße
132/28
132/52
132/25
132/24
132/23
132/14
132/13
132/12
121/28
121/9
121/10
121/11
121/12
121/18
121/19
122/30
122/31
122/32
122/33
122/54
122/35
122/37
122/38
122/36
101/41
122/3
122/2
/38
/34
70
72
74
73
73a
75
77
79
31
33
14
71
3
4
5
6
7
9
11
12
13
14
15
16

Dianaplatz bis Schwannstraße		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	96	84
Fahrrad	12	32
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	0	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	0	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- gepl. Buschbepflanzung
- ▼ Einfahrt/Ausfahrt
- ● ◎ Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Freizuhalten von Einbauten

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer

- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM

AMTSLEITER

IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS: **FÜR DIE RICHTIGKEIT:**

VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 18.07.2023
BEARBEITUNG	Meier (31075) Bauer	gez. Jülich AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN		
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
31.10.23	Bauer	Frankenstraße
15.01.24	Bauer	Instruktionsergebnis

Lageplan

M = 1 : 500	2.2536.5.1

Gibitzenhofstraße

zwischen Dianaplatz
und Brehmstraße

Gibitzenhofstraße_009 V500_1.PLT vom 06.05.24

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/013/2024

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.03.2024	öffentlich	Beschluss
Verkehrsausschuss	13.06.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Eichendorffstraße - zwischen Schafhofstraße und Stadenstraße
Lückenschluss Radfahrstreifen

Anlagen:
Straßenplan Eichendorffstraße 2.2463.2.1

Sachverhalt (kurz):

Es liegen regelmäßige Beschwerden vor, dass in der Eichendorffstraße der Radfahrstreifen auf der Nordseite in Richtung Westen auf Höhe der Stadenstraße endet. Im weiteren Straßenverlauf wird unzulässigerweise halbseitig auf dem Gehweg geparkt. Dies engt sowohl den vorhandenen Gehweg als auch die gemeinsame Restfahrbahn für Kfz und Radfahrende ein. Aktuell befinden sich in dem genannten Abschnitt sehr viele Dauerparker, wie zum Beispiel Wohnwagen, Wohnmobile oder Anhänger, die viel Fläche des Gehweges beanspruchen und auch dafür verantwortlich sind, dass kein Platz für einen Radfahrstreifen übrig bleibt. Nachdem das Parken am rechten Fahrbahnrand legal ist (wenn auch lokal entbehrlich), wurden diese Stellplätze in der Stellplatzbilanz rechnerisch berücksichtigt.

Die vorgelegte Planung optimiert die Situation für Radfahrende und zu Fuß Gehende im Gesamtquerschnitt der Eichendorffstraße. Sie teilt sich hierbei in zwei Stufen auf:

In Stufe 1 soll zunächst der Radfahrstreifen auf der Nordseite mit einer Breite von 1,60 m verlängert werden. Dafür müssen die halbseitigen Gehwegparker entfallen. Durch die Markierung (rot eingefärbt) kann zeitnah eine durchgängige Radverkehrsanlage bis zur Schafhofstraße geschaffen werden.

In Stufe 2 soll der existierende Radfahrstreifen auf der Südseite, der im Istzustand ohne ausreichenden Abstand zu den vorhandenen Parkbuchten markiert wurde, auf 2,10 m verbreitert und rot eingefärbt werden, um die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Zudem soll ein barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Spitalhof und Hubertusstraße erfolgen. Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen ist gesetzlich geboten und wichtig, da sich in diesem Planungsbereich eine Einrichtung für betreutes Wohnen befindet. Außerdem sind Radbügel an den Bushaltestellen vorgesehen.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 106 auf nachher 60. Es wurde eine qualitative Parkplatzbelegungsanalyse mit Kennzeichenerfassung durchgeführt und ausgewertet.

Zusammenfassend lässt sich aus der Erhebung feststellen, dass
- am Morgen insgesamt mehr Stellplätze (87) belegt waren und 59% der parkenden Fahrzeuge nicht von der dortigen Wohnbevölkerung zugelassen sind,
- am Abend insgesamt weniger Stellplätze (75) belegt waren und 53% der parkenden Fahrzeuge nicht von der dortigen Wohnbevölkerung zugelassen sind,
- am Vormittag und am Abend fast gleich viele Anwohner dort parkten, nämlich 36 bzw. 35.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Stellplätze in erheblichem Maße nicht der angrenzenden Wohnbevölkerung dienen. Selbst nach einer Reduzierung der Parkplätze werden ausreichend Stellplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner übrigbleiben – die „Fremdparker“ werden verdrängt werden. Weiterhin kommt hinzu, dass die Bebauungsstruktur durch Stellplätze und Tiefgaragen auf privaten Grund geprägt ist, die zum Teil nicht ausgelastet sind. Ein Mangel an Parkraum ist nicht erkennbar.

Die Umsetzung von Stufe 1 ist im Jahr 2024 vorgesehen. Die Umsetzung von Stufe 2 ist im Jahr 2025 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	350.000 €	**Folgekosten**	15.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	350.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzierung der Markierungen aus dem Radwegebudget.
Finanzierung zum Umbau der Haltestellen aus der Pauschale "barrierefreie ÖPNV-Haltestellen".

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

"Schwache" Verkehrsteilnehmende profitieren von der Maßnahme. Fußverkehrsflächen werden vergrößert und Barrierefreiheit wird geschaffen. Der Radverkehr wird deutlich sicherer geführt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Eichendorffstraße (zwischen Schafhofstraße und Stadenstraße), Vpl-Plan Nr. 2.2463.2.1 vom 31.10.2022 mit letzter Änderung vom 09.02.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu realisieren.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel.: 79302

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Stand der Plangrundlage: 10.10.2022 (Quelle: Geodatenbank)
Geodatenkataster: Bayerisches Vermessungsverwaltung
Die Nutzung der Plangrundlage zu Eigeninformationszwecken ist gestattet

(Anteil Dauerparker sehr hoch!
Wohnwagen, Wohnmobile, Anhänger!)

Parker entfallen

Parker entfallen

Parker entfallen

Stufe 2 (Umsetzung zusammen mit Plan 2.2237.2.1c Kieslingstraße):
- Südlichen Radstreifen verbreitern auf 2,10 m
- Bushaltestellen barrierefrei umbauen
- Fahrradpiktogramme und Pfeile auf der Fahrbahn nähe Schaffhofstraße anbringen
- Fahrbahndeckensanierung ggf. berücksichtigen
- ggf. Mittelmarkierung anpassen
- 4 Radbügel

Stufe 1 (Sofortmaßnahme):
- Nördlichen Radstreifen ab Stadenstraße verlängern
- Mittelmarkierung auf Höhe der nördlichen Parkbucht (bei Hausnummer 116) verziehen, damit 3,25 m für die Fahrspur gewährleistet werden
- Teil der anderen Mittelmarkierung (zwischen Ende des Radstreifen und Bushaltestelle) entfernen

Anschluss an Plan 2.2237.2.1c

Schaffhofstraße bis Stadenstraße

Radverkehrsanlagen		
	vorher	nachher
KFZ	106	60
Fahrrad	0	8
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	0	
versiegelte Fläche (m²)		11,5
zu fällende Bäume	0	
neu gepflanzte Bäume	0	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum – Standort nach technischer Lösung (mit Fällung) MUTZ-Gutachten
- mobiler Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt / Ausfahrt
- neue Markierung/Linie
- LSA mit Blindenausstattung
- Bindestellstreifen gem. Regelbefahrung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Mastfundort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bankettabsatz
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freistellen von Einbauten
- Grubenverfüllfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Einfassungsmulde
- ehrl. Altbruch
- Stützmauer
- Gewerbegrfläche SO8
- Mehrzweckstreifpiste
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradanlage
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto Stellplatz

Bestand

- bestr. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schachtkreuzen
- Lichtmaste
- Eingang
- Einfahrt
- Straßenpoller
- Fußbrücke
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 31.10.2022
BEARBEITUNG	Weber (74936) Reiser M.	gez. Jülich AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN		Lageplan

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2463.2.1
08.08.23	Reiser M.	Instruktionsergebnis		
19.12.23	Reiser M.	Instruktionsergebnis		
09.02.24	Reiser M.	Bäume entfernt		

Eichendorffstraße
zwischen Schaffhofstraße und Stadenstraße

Eichendorffstraße_001 V500_2.PLT vom 14.02.24

GMNV

Beschlussvorlage
Vpl/035/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	13.06.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zerzabelshofstraße zwischen DB-Unterführung Nbg-Ost - Dutzendteich und Pastoriusstraße

Anlagen:

Straßenplan Zerzabelshofstraße 2.2519.2

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen einer notwendigen Fahrbahnsanierung in der Zerzabelshofstraße beabsichtigt die Stadtverwaltung eine verkehrliche Optimierung im Abschnitt zwischen der DB-Unterführung Nürnberg-Ost-Dutzendteich und der Pastoriusstraße.

Die Bushaltestelle Komotauerstraße wird beidseitig barrierefrei ausgebaut. Dabei wird die nördliche Haltestelle weiter nach Westen versetzt, um die erforderliche Bussteiglänge zu gewährleisten. Ebenso wird die westliche Überquerungsinsel versetzt und mit einem Blindenleitsystem nachgerüstet. Um die Sicherheit für die Fußgängerinnen und Fußgänger bei der Querung der Straße zu erhöhen, wird an der östlichen Überquerungsinsel ein Fußgängerüberweg errichtet.

Für die Optimierung des Radverkehrs wird beidseitig eine Piktogrammkette auf der Fahrbahn markiert. Durch Errichtung von zwei Grünflächen soll die momentan noch gepflasterte Fläche entsiegelt werden. Gleichzeitig soll die Maßnahme das widerrechtliche Parken auf dem Gehweg unterbinden.

Die Stellplatzbilanz bleibt unverändert, es werden vier neue Fahrradabstellplätze geschaffen. 52 qm werden neu entsiegelt.

Die Ausführung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Die Standorte für die Beleuchtungsmasten werden abschließend noch im Rahmen der Ausführungsplanung final abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	500.000 €	**Folgekosten**	3.500 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Anlage eines Fußgängerüberweges und den Ausbau barrierefreier Haltestellen wird die Querung der Straße und die Nutzung der Busse auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherer.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan mit Vpl-Nr. 2.2519.2.1 vom 12.01.2024 mit der letzten Änderung vom 23.04.2024.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach , Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1-KomV Frau Mild Tel.: 231-4429

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Schnitt A-A Zerzabelshofstraße

Bushaltestelle "Komotauer Straße" Stadteinwärts

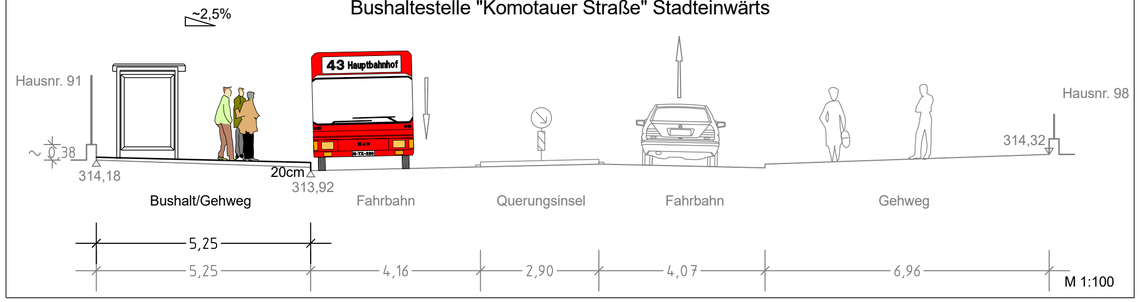

Schnitt B-B Zerzabelshofstraße

Bushaltestelle "Komotauer Straße" Stadtauswärts

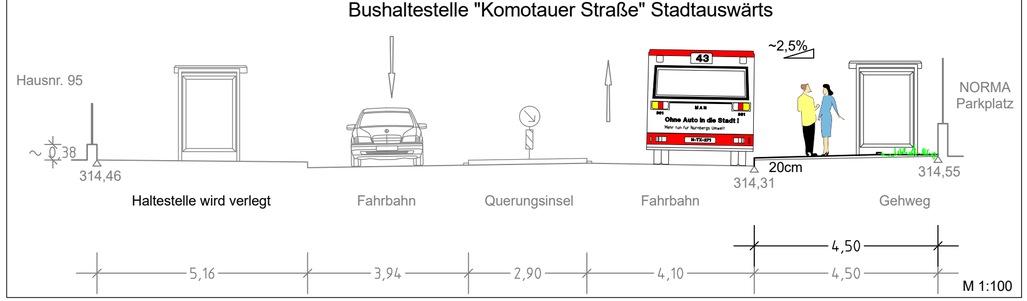

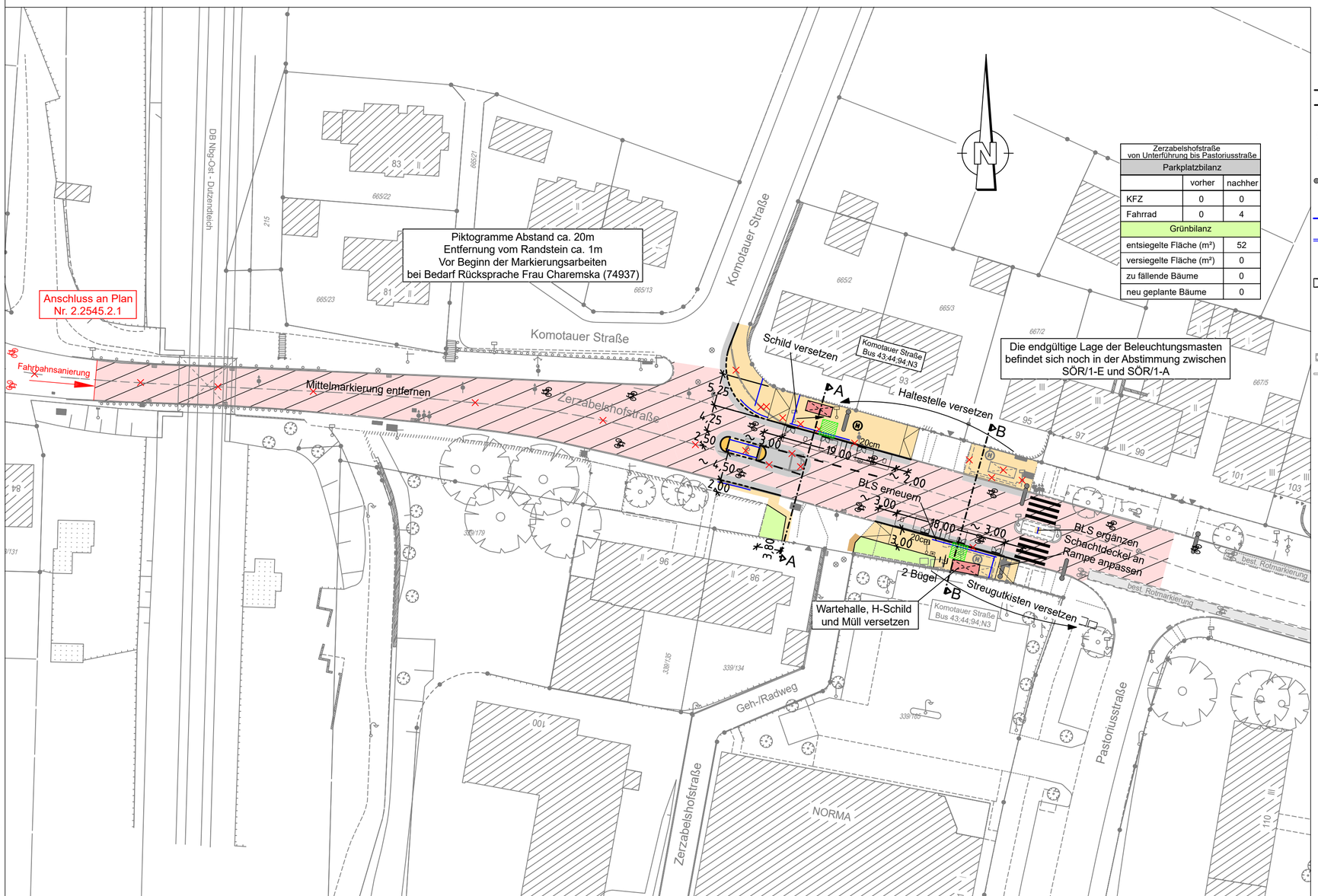

Zerzabelshofstraße von Unterführung bis Pastoriusstraße		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	4
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	52	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	0	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 12.01.2024
BEARBEITUNG	Charemska (74937)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

Lageplan

ÄNDERUNGEN			M = 1 : 500	2.2519.2.1
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT		
23.04.24	Br-Fürbach	Beleuchtung		

Zerzabelshofstraße

zw. Unterführ. DB Nbg-Ost - Dutzendteich und Pastoriusstraße

Zerzabelshofstraße_004 V500_1.PLT vom 06.05.24

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/036/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	13.06.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Barrierefreier Ausbau der Tram-Haltestelle Harsdörfferplatz und Radweglückenschluss zwischen den Fahrradstraßen Wilhelm-Spaeth-Straße und Strauchstraße

Anlagen:
Straßenplan Harsdörfferstraße 2.2427.2

Sachverhalt (kurz):

Im vorliegenden Bereich der Harsdörfferstraße müssen zwei Lichtsignalanlagen saniert werden. Zudem plant die VAG in der Schweiggerstraße und in der Harsdörfferstraße die Gleise zu sanieren. Zwischen den beiden Lichtsignalanlagen liegt die Straßenbahnhaltestelle Harsdörfferplatz. Der Bahnsteig ist in beiden Fahrtrichtungen zu schmal und damit nicht barrierefrei.

Diese Synergieeffekte sollen genutzt werden, um die Haltestelle Harsdörfferplatz barrierefrei in ausreichender Breite herzustellen. Für die notwendige Fläche wird die Harsdörfferstraße um jeweils eine Fahrspur in beide Fahrtrichtungen reduziert. Die Leistungsfähigkeit wurde dahingehend geprüft. Die Fahrbahnbreite wurde so gewählt, dass Radfahrende vom Kfz überholt werden können. Die Abmarkierung der Gleise in Richtung Westen ist bereits seit einigen Jahren vorhanden und wird erneuert bzw. an die Planung angepasst.

Neben den Verbesserungen für den ÖPNV sind dringend notwendige Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Die Kreuzung am Harsdörfferplatz wird von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden viel genutzt und ist an diversen Stellen eng und unübersichtlich. An der Ecke Wilhelm-Spaeth-Straße und Harsdörfferstraße trifft der Radverkehr aus allen Richtungen auf kleiner Fläche im Seitenraum aufeinander. Das führt vor allem mit zu Fuß Gehenden häufig zu Konflikten. Durch diese Maßnahme wird die Fläche insgesamt vergrößert und dadurch die Situation entzerrt und geordnet. Die Markierungen für den Radverkehr auf der Straße sorgen für mehr Sicherheit. Zu Fuß Gehende profitieren außerdem vom barrierefreien Ausbau der Ampelanlage und den breiteren Querungsinseln infolge des Haltestellenausbaus.

In der Wilhelm-Späth-Straße kann ein Baum gepflanzt werden, die Parkplatzbilanz ändert sich nicht, es werden vier zusätzliche Fahrradstellplätze geschaffen sowie 136 qm entsiegelt. Aufgrund der unveränderten Gleislage ist kein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 1.840.000 Euro.
Aufgrund der Gleissanierung durch die VAG 2027/28 ist eine gemeinsame Umsetzung wünschenswert, für die Teile des Straßenbaus besteht jedoch eine Abhängigkeit zu den Personalressourcen und Mittelverfügbarkeiten von SÖR.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.840.000 €	**Folgekosten**	11.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen und der Ampelanlagen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **VAG**

☒ **SÖR**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Harsdörfferstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2427.2.1 vom 05.04.2024 mit letzter Änderung vom 25.10.2024 und beauftragt die Verwaltung, den Plan zusammen mit der Gleiserneuerung durch die VAG umzusetzen.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Henzel, Tel. 78303

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: *Geobearbeiter/Geobearbeiterin Tiefbau/Telefon*
Geobasisdaten: Bayerisches Vermessungsverwaltung
Geodaten des Fachamtes: *Geobearbeiter/Geobearbeiterin Tiefbau/Telefon*

Gleissanierung durch die VAG vsl. 2026
von Haltestelle Schweiggerstr. bis Schwanhardtstr.

Kanalsanierung durch SUN mit VAG
von Haltestelle Schweiggerstr. bis Wilhelm-Späth-Str

Grunderwerb tätigen

Akkustik auf Anfrage

Akkustik auf Anfrage

Regenrinne versetzen wegen Fußhöhe

Querschnitt A- A

Regensburger Straße

Allersberger Straße

Wilhelm-Späth-Str bis Schwanhardtstr		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	11	11
Fahrrad	6	10
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	136	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	1	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Sachkräfte
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RASt Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestandsaufnahme

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 05.04.2023
BEARBEITUNG	Zimmermann(78294)	gez. Jülich
	Wenzel	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
30.05.23	Zimmermann	Zulauf Schwanh.str
25.10.23	Zimmermann	Erg. Fachinstruktion

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2427.2.1

Harsdörfer Straße
zwischen Schwanhardtstraße
und Schweigerstraße Haus Nr.4

Harsdörfferstraße_003 VS00_1.PLT vom 03.04.24